Studien- und Prüfungsordnung
Besonderer Teil 0610

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (im Folgenden: FERNFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs 3 Z 10 FHG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 05.06.2025

Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang 0610 Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie

1. Akkreditierungsrelevante Angaben ... 1
2. Weitere Angaben zum Studiengang ... 2
3. Zugangsvoraussetzungen ... 2
   - Allgemeine Universitätsreife ... 3
   - Einschlägige Studienberechtigungsprüfung ... 3
   - Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen ... 3
   - Zusatzprüfungen ... 3
4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung ... 4
   - Bewerber*innengruppen und Aliquotierung ... 4
   - Aufnahmekriterien und deren Gewichtung ... 4
5. Curriculum ... 5
   - Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen ... 5
   - Programmstruktur ... 6
   - Kerncurriculum ... 7
   - Wahlfachcurriculum ... 7
   - Individualcurriculum ... 8
   - Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen ... 8
   - Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters ... 11
6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung ... 11
   - Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse ... 11
   - Finish-my-Degree ... 11
   - Micro-Credentials ... 12
   - Berufspraktikum ... 12
   - Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten ... 12
   - Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten ... 12
   - Negativ beurteilte Bachelorarbeiten ... 13
   - Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung ... 13
   - Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung ... 13
   - Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung ... 14
   - Gesamterfolg des Bachelorstudiums ... 14
7. Übergangsbestimmungen ... 14

1. Akkreditierungsrelevante Angaben

Studiengangskennzahl:	0610
Bezeichnung des Studiengangs:	Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie
Studiengangsart:	FH-Bachelorstudiengang
Organisationsform:	berufsbegleitend, blended
Programm-Level	ISCED-P[1]: 6 QF EHEA[2]: First cycle

[1] International Standard Classification of Education (ISCED 2011): http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=023237
[2] Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum (QF-EHEA): http://www.ehea.info/page-qualification-frameworks und http://www.ehea.info/page-three-cycle-system

Niveau des Programmabschlusses	ISCED-A: 6 QF EHEA: Bachelor
Bezeichnung des akademischen Grades: Kurzform:	Bachelor of Arts in Business BA oder B.A.
Beginn der Programmakkreditierung:	01.08.2009
Erstes genehmigtes Studienjahr:	2009/10
Regelstudiendauer in Semestern:	6
ECTS Anrechnungspunkte:	180
zielgruppenspezifisch:	nein
Gesamtplatzzahl:	195

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Studiengangsleitung:	Ing. Günther Wenzel, BA MA
Unterrichtssprache:	Deutsch einzelne Lehrveranstaltungen und Unterlagen auch in Englisch
Inhaltliche Ausrichtung (ISCED-F)	038 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving social sciences 048 Inter-disciplinary programmes and qualifications involving business, administration
Spezialisierungs- und Vertiefungsrichtungen:	Über Wahl- und Individual-Curriculum ist eine individuelle Spezialisierung möglich
Semestereinteilung	Ein Semester umfasst in der Regel drei Präsenz- und zwei Fernstudienphasen. Wiederholungsprüfungen können auch außerhalb der Präsenz- oder Fernstudienphasen abgehalten werden. Ebenso können die Abgabefristen für einzelne Teilprüfungen („Einsendeaufgaben“) in der lehrveranstaltungsfreien Zeit nach der letzten Präsenzphase eines Semesters liegen.
Dauer und Umfang des Berufspraktikums:	300 Arbeitsstunden
Zugang zu weiterführenden Studienprogrammen	Der erfolgreiche Abschluss des Studienprogramms erfüllt grundsätzlich die formalen Zugangsvoraussetzungen für ein Studienprogramm auf ISCED-P-Stufe 7 (Masterniveau)

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie müssen Bewerber*innen mindestens eine der folgenden Zugangsvoraussetzungen nachweisen:

1. die allgemeine Universitätsreife
2. eine einschlägige Studienberechtigungsprüfung
3. eine einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfung

Der Zugang zum Aufnahmeverfahren kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Nachweis einer der drei genannten Möglichkeiten noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Der jeweilige Nachweis (inkl. allfälliger Zusatzprüfungen) muss jedenfalls spätestens zwei Arbeitstage vor dem in der „Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb“ (FH BIS Verordnung, idgF) genannten Meldestichtag vollständig erbracht werden.

Allgemeine Universitätsreife

Die allgemeine Universitätsreife ist gemäß § 4 (5) FHG idgF nachzuweisen.

Einschlägige Studienberechtigungsprüfung

Als einschlägige Studienberechtigungsprüfungen gelten österreichische oder gleichwertige ausländische Studienberechtigungsprüfungen, welche die Prüfungsfächer Mathematik und Englisch auf dem Niveau MT100 bzw. BC100 beinhalten.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

Studienberechtigungsprüfungen mit einem der beiden Prüfungsfächer mindestens im verlangten Niveau, denen der Nachweis des anderen Faches im verlangten Niveau mangelt, gelten als geeignet, wenn die fehlenden geforderten Kenntnisse durch eine entsprechende Zusatzprüfung nachgewiesen werden.

Einschlägige berufliche Qualifikation mit Zusatzprüfungen

Für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschat & Wirtschaftspsychologie gelten abgeschlossene Lehrberufe aus den Fachbereichen[3]

- Büro, Verwaltung, Organisation
- Handel

oder der Abschluss einer der folgenden berufsbildenden mittleren Schulen[4]

- Handelsschule
- Schihandelsschule
- Schule für Datenverarbeitungs-Kaufleute
- Technisch-gewerbliche Fachschule
- Fachschule für wirtschaftliche Berufe
- Fachschule für Fremdenverkehrsberufe (Hotelfachschule, Tourismusfachschule etc.)
- Fachschule für landwirtschaftliche Berufe

als facheinschlägig.

Über die Facheinschlägigkeit anderer, hier nicht aufgezählter Lehrberufe und berufsbildender mittlerer Schulen oder die Gleichwertigkeit anderer beruflicher Qualifikationsnachweise entscheidet die Studiengangsleitung auf Antrag der sich bewerbenden Person im Einzelfall.

Zusatzprüfungen

Bewerber*innen mit einer einschlägigen beruflichen Qualifikation haben die Zusatzprüfungen „MT100 Qualifikationsprüfung Mathematik“ und „BC100 Qualifikationsprüfung Englisch“ abzulegen oder die entsprechenden Kenntnisse nachzuweisen.

Die diesbezüglichen Prüfungsanforderungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil, angeführt.

---

[3] siehe Lehrberufslexikon des Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich, https://www.bic.at/downloads/de/broschueren/lehrberufe_in_oesterreich_2020.pdf
[4] siehe Schulformensystematik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/bw/ueberblick/schulformensystematik.html

4. Aufnahmeverfahren und Aufnahmeordnung

Bewerber*innengruppen und Aliquotierung

Übersteigt die Gesamtanzahl der Bewerber*innen, die die formalen Erfordernisse der Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, die Gesamtanzahl der verfügbaren Studienplätze, so werden zwei Bewerbungsgruppen unterschiedlicher Vorbildung gebildet:

- Bewerber*innen mit allgemeiner Universitätsreife oder einschlägiger Studienberechtigungsprüfung
- Bewerber*innen mit einschlägiger beruflicher Qualifikation

In Folge wird die Zahl der verfügbaren Aufnahmeplätze aliquot auf die Bewerbungsgruppen aufgeteilt und innerhalb jeder Gruppe das unten beschriebene Reihungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die aliquote Aufteilung der Bewerbungsgruppen und Reihung entfällt in Jahrgängen, in denen die Zahl der Bewerber*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze ist.

Aufnahmekriterien und deren Gewichtung

Folgende Kriterien werden für die Aufnahme in den Studiengang berücksichtigt und sind ausschlaggebend für die Reihung zur Zulassung innerhalb jeder Bewerbungsgruppe:

- Eignungstest (bestehend aus studienfachbezogenen Kenntnis- und Fähigkeitstests) (80%)
- strukturiertes Aufnahmegespräch (20%)

Der Zeitpunkt der Anmeldung stellt kein Reihungskriterium dar, solange die Anmeldung innerhalb der Zulassungsfrist erfolgt.

Ziel des Aufnahmegesprächs ist anhand eines standardisierten Interviews die Einschlägigkeit der bisherigen beruflichen Praxis zu beurteilen sowie gemeinsam mit den Bewerber*innen die realistische Durchsetzbarkeit eines berufsbegleitenden FH-Fernstudiums zu ermessen.

Die Aufnahmegespräche werden von der Studiengangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen an Hand eines Interviewleitfadens geführt und schriftlich dokumentiert.

Der zur Anwendung kommende Eignungstest hat zum Ziel, mittels standardisierter Methoden studiumsrelevante Fähigkeiten der Bewerber*innen zu beurteilen.

Ist die Zahl der Bewerber*innen geringer als die Zahl der verfügbaren Studienplätze, haben sich die Bewerber*innen jedenfalls einem Aufnahmegespräch zu unterziehen. Über die Durchführung des Eignungstests entscheidet die Studiengangsleitung.

Zu den Terminen des Eignungstests und Aufnahmegesprächs werden die Bewerber*innen durch die Studiengangsadministration oder –assistenz per Mail eingeladen. Bewerber*innen, die den Termin (und allfällige Ersatztermine bei begründeter Verhinderung) nicht wahrnehmen, können zum Studium nicht zugelassen werden.

Nicht aufgenommenen Bewerber*innen (und jenen, die zwar zum Studium zugelassen wurden, es aber nicht angetreten haben) steht es frei, sich für ein folgendes Studienjahr erneut zu bewerben. Sie unterliegen dann den zu diesem Zeitpunkt gültigem Aufnahmeverfahren und Reihungskriterien; eine bevorzugte Berücksichtigung aufgrund der früheren Bewerbung ist nicht vorgesehen.

Ob bei einer neuerlichen Bewerbung der Eignungstest wiederholt werden kann/muss, oder für die Reihung die Ergebnisse aus dem ursprünglichen Aufnahmeverfahren herangezogen werden, entscheidet die Studiengangsleitung im Einzelfall.

5. Curriculum

Qualifikationsprofil der Absolventinnen und Absolventen

Das Qualifikationsprofil richtet sich nach den Deskriptoren des Europäischen Qualifikationsrahmens bzw. des österreichischen NQR und der Dublin Deskriptoren. [5]

Abschlüsse an die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie werden an Personen verliehen,

- die in den Fächern Betriebswirtschaft und Wirtschaftspsychologie und insbesondere an der Schnittstelle der Disziplinen Wissen und Verstehen bewiesen haben, das auf ihrer generellen Sekundarstufen-Bildung aufbaut und darüber hinausgeht, und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Lehrbücher, zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Studienbereich anknüpft.
- die ferner fortgeschrittenen Fertigkeiten, die die Beherrschung des Faches sowie Innovationsfähigkeit erkennen lassen, und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in einem spezialisierten Arbeits- oder Lernbereich nötig sind,
- ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihren weiterführenden Studien oder ihrem Beruf zeugt, und
- die über Kompetenzen verfügen, die üblicherweise durch das Formulieren und Untermauern von Argumenten und das Lösen von Problemen in ihrem Studienbereich demonstriert werden.

Die Absolvent*innen

- können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Expert*innen als auch an Lai*innen vermitteln und
- Lernstrategien entwickelt, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem hohen Maß an Selbständigkeit fortzusetzen.

Im beruflichen Kontext

- verfügen sie über fortgeschrittene Kenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von Theorien und Grundsätzen,
- besitzen die Fähigkeit, relevante Daten zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mitberücksichtigen.
- Sie können die Leitung komplexer fachlicher oder beruflicher Tätigkeiten oder Projekte und Übernahme von Entscheidungsverantwortung in nicht vorhersehbaren Arbeits- oder Lernkontexten Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Einzelpersonen und Gruppen übernehmen.

Die Absolvent*innen werden für eine berufliche Tätigkeit als auch auf eine akademische Weiterqualifizierung im Rahmen eines fachlich relevanten Masterstudiums an der Schnittstelle zwischen Betriebswirtschat und Wirtschaftspsychologie vorbereitet. Im Fokus steht eine multidisziplinäre Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Prozessen.

Die Studierenden entwickeln im Bachelorstudium „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ Fach- und Methodenkompetenz, sowie Selbst- und Sozialkompetenz. Sie umfassen jedenfalls grundlegend, Kommunikations- und Teamfähigkeit, wissenschaftliches Arbeiten und digitale Kompetenz, sowie die Fähigkeit sich eigenverantwortlich Kenntnisse anzueignen.

Absolvent*innen können: berufliche Aufgabenstellungen aus wirtschaftlicher und psychologischer Perspektive bearbeiten und praktikable Konzepte und Lösungen entwickeln/ Unternehmensabläufe, -

[5] : https://www.qualifikationsregister.at/der-nqr/deskriptoren/ und https://static.uni-graz.at/fileadmin/lehr-studienservices/Curriculaentwicklung/Dublin_Deskriptoren.pdf

prozesse und -funktionen, betriebliche Kennzahlensysteme analysieren/ Veränderungsprozesse initiieren, begleiten und evaluieren/ Strategien von Organisationen und handelnden AkteurInnen beschreiben und erklären und mit Prozessen am Unternehmens- und Arbeitsmarkt in Zusammenhang bringen/ psychologische Ursachen und Dynamiken des Verhaltens und Erlebens von Menschen beschreiben, interpretieren und nutzen/ Bedürfnisse und Ressourcen von Menschen, des Betriebs oder des Marktes bewerten und adäquat in das Handeln einbeziehen/ wissenschaftliche Konzepte flexibel nutzen, um berufsfeldspezifische Fragestellungen zu analysieren und Maßnahmen ableiten/ qualitative und quantitative Methoden der Sozialwissenschaften einsetzen/ mit am Arbeitsplatz gebräuchlichen IT-Anwendungen umgehen und Prozesse der digitalen Transformation und KI verstehen, begleiten und umsetzen

/ Untersuchungen zur Arbeits- und Kundenzufriedenheit, zur Imageanalyse, zur Produktentwicklung und Marktsegmentierung planen, durchführen, interpretieren/ Kompetenzen und Potenziale von Menschen erheben und mit Anforderungen des beruflichen und sozialen Lebens in Zusammenhang bringen/ Personalmanagement- und Marketingmanagementprozesse verstehen und Methoden und Services gezielt auswählen, entwickeln und umsetzen/ Projektstrukturen optimieren und projektorientiertes Handeln unterstützen/ Arbeitsergebnisse und Texte im Rahmen der internen und externen Unternehmenskommunikation medienkompetent und zielgruppenspezifisch präsentieren und kommunizieren/ die Zuständigkeit anderer Berufsgruppen und Schnittstellen erkennen und in interdisziplinären bzw. multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten/ Management-Skills sicher und flexibel in fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen einsetzen.

Die Wahl von Schwerpunkten mittels des Wahl- und Individualcurriculums erlaubt es den Absolvent*innen fachliche Schwerpunkte zu setzen und zudem eigene Präferenzen zu reflektieren und ihre Persönlichkeit und ihr berufliches Kompetenzprofil zielgerichtet weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sind sie dadurch in der Lage, disziplinenübergreifende Perspektiven einzunehmen und sich mit den anderen Meinungen sachlich auseinanderzusetzen, sowie Entscheidungen herbeizuführen.

Die Absolvent*innen können in vielfältigen Handlungsfeldern an der Schnittstelle von Wirtschaft und Psychologie tätig werden. Zu den klassischen Tätigkeitsfeldern zählen: Human Resource Management (in der Personalauswahl, der Personalentwicklung und in der Organisationsdiagnose und -entwicklung) / Arbeit und Technik (in der Arbeitsanalyse und -bewertung und -gestaltung) / Change Management und Prozessbegleitung / Marketing und Marketingresearch und -management (in der Markt- und Konsumentenforschung oder Werbung und Werbewirkungsanalyse) / Key-Account-Management (in der Beratung oder im Verkauf).

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs werden anfangs Assistenz- und Junior- Positionen innehaben, und können sich mit zunehmender Erfahrung rasch für Projektleitungs- und Managementpositionen qualifizieren oder eine Expert*innenkarriere anstreben und umfassende strategische externe und interne Beratungsfunktionen erfüllen. Operative Aufgaben werden für Absolvent*innen mit Bachelor-Abschluss stärker im Vordergrund der beruflichen Tätigkeit stehen als für Absolvent*innen des darauf aufbauenden Masterstudiengangs.

Programmstruktur

Den Studierenden wird durch Wahlfächer und frei zu wählende Lehrveranstaltungen eine flexible inhaltliche Programmstruktur ermöglicht. Ziel der Kombination von Lerneinheiten unterschiedlichen Flexibilitätsgrades ist die Möglichkeit der teilweisen Abwicklung persönlicher Lernpfade entsprechend den Interessen und beruflichen Anforderungen der Studierenden.

Dazu werden Teile des Curriculums als Kernfächer (Pflichtfächer) ausgewiesen, ergänzt um Wahlfächer und die Möglichkeit der freien Gestaltung eines Teils des Studienplans als Individualcurriculum.

	ECTS
Kerncurriculum	160
Wahlfachcurriculum	9
Individualcurriculum	11
Summe	180

Kerncurriculum

Modulbezeichnung	ECTS
Systeme des Rechnungswesens	6
Finanzierung & Investition	6
Unternehmenssteuerung & Controlling	6
Recht	8
Volkswirtschaft	6
Allgemeine Psychologie	6
Sozialpsychologie	6
Differentielle Psychologie	6
Psychologisch-diagnostische Verfahren	6
Einführung in die Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie	6
Angewandte Methodenlehre & Statistik	16
Management und Arbeits- & Organisationspsychologie	15
Marketing und Markt & Ökonomische Psychologie	15
Schlüsselqualifikationen	18
Business Communications	6
Capstone units (Bachelor & Praktikum)[6]	28

Wahlfachcurriculum

Modulbezeichnung	ECTS[7]
Marketing Management	9
Change Management	9
Human Resource Management	9

Aus dem Wahlfachcurriculum ist mindestens ein Modul im Umfang von 9 ECTS zu wählen.

[6] siehe „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“, https://www.fernfh.ac.at/fileadmin/user_upload/FernFH/FernFH/Kollegium/Satzungsteil_A_Studienprogramme.pdf
[7] Summe der ECTS-Credits der angebotenen Wahlfächer

Individualcurriculum

Im Rahmen des Individualcurriculum können Lehrveranstaltungen gewählt werden, die der individuellen Vertiefung, multidisziplinären Verbreiterung oder Ergänzung des Qualifikationsprofils der Absolvent*innen dienen. Sie sind in freier Kombination von den Studierenden wählbar. In Frage kommen dafür zum Beispiel weitere, Wahlfächer des oben angegebenen Wahlfachcurriculums, Lehrveranstaltungen anderer Studienprogramme an der FERNFH oder an anderen (nationalen und internationalen) Hochschuleinrichtungen, sofern sie auf demselben Bildungsniveau wie der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie erzielt werden und während der Zeit absolviert werden, in der eine aufrechte Immatrikulation als ordentliche*r Studierende im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie besteht.

Im Rahmen des Individualcurriculums ist darüber hinaus der Erwerb fachlich-methodischer Kompetenzen, sozial-kommunikativer Kompetenzen und/oder personaler Selbstkompetenzen im Rahmen freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeiten im Ausmaß von max. 3 ECTS möglich, sofern nicht gleichartige Kompetenzen ohnehin im Kern- oder Wahlfachcurriculum erworben werden.

Ferner ist eine Tätigkeit als Studierendenvertreter*in auf das Individualcurriculum anrechenbar. Für eine Tätigkeit in der Jahrgangsvertretung, FERNFH-Studierendenvertretung, Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie Studienvertretung oder ins Fachhochschulkollegium entsandte Vertretung der Studierenden kommen dabei 3 ECTS zur Anrechnung, sofern sie mindestens über drei Semester ausgeübt wird, wobei eine allenfalls gleichzeitige oder aufeinanderfolgende Ausübung mehrerer Funktionen nur einmal zur Anrechnung kommen kann.

Das Ausmaß des Individualcurriculums umfasst 11 ECTS.

Die Zuordnung von Lerneinheiten zum Individualcurriculum des Bachelorstudiengangs ist im Wege der Studiengangsleitung genehmigungspflichtig. Dabei können für die Anerkennung von Prüfungsleistungen für das Individualcurriculum auf Antrag auch vor Absolvierung der Ausbildungs-/Lerneinheit Vereinbarungen abgeschlossen werden („Learning Agreements“), die bestätigen, dass die geplanten Credits nach Vorlage des entsprechenden Leistungsnachweises anerkannt werden.

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Einführung in die Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie		ECTS	SWS
BUS102	Einführung in die marktorientierte Betriebswirtschaft	3	1,5
BPS101	Einführung in die Wirtschaftspsychologie	3	1,5

Systeme des Rechnungswesens		ECTS	SWS
ACF102	Rechnungswesen	3	1,5
ACF103	Kostenrechnung	3	1,5

Finanzierung & Investition		ECTS	SWS
ACF203	Finanzierung & Investition	6	3

Unternehmenssteuerung & Controlling		ECTS	SWS
ACF204	Unternehmenssteuerung & Controlling	6	3

Recht		ECTS	SWS
LAW102	Privatrecht	3	1,5

LAW103	Arbeits- & Sozialrecht	3	1,5
LAW204	Fallstudien zu Recht	2	1

Volkswirtschaft		ECTS	SWS
ECO102	Mikro- & Makroökonomik	6	3

Allgemeine Psychologie		ECTS	SWS
PSY101	Allgemeine Psychologie	6	3

Sozialpsychologie		ECTS	SWS
PSY102	Sozialpsychologie	6	3

Differentielle Psychologie		ECTS	SWS
PSY103	Differentielle Psychologie	6	3

Psychologisch-diagnostische Verfahren		ECTS	SWS
PSY104	Wirtschaftspsychologische Testverfahren	3	1,5
ERM202	Fragebogenkonstruktion und -gestaltung	3	1,5

Angewandte Methodenlehre & Statistik		ECTS	SWS
MAT103	Angewandte Methodenlehre & Statistik I	6	3
/MAT201	Angewandte Methodenlehre & Statistik II	6	3
EMR101	Qualitative Forschungsmethoden	4	2

Management und Arbeits- & Organisationspsychologie		ECTS	SWS
MGT103	Organisation & Change Management	3	1,5
BPS102	Führung & Motivation in Organisationen	3	1,5
MGT104	Personalmanagement	3	1,5
BPS103	Arbeitspsychologie	3	1,5
MGT203	Fallstudien/Praxisprojekte zu Wandel & Stabilität	3	2

Marketing und Markt & Ökonomische Psychologie		ECTS	SWS
MAM101	Marketing	3	1,5
MAM102	Marktforschung	3	1,5
BPS104	Markt- & Konsumentenpsychologie	3	1,5
BPS105	Ökonomische Psychologie	3	1,5
MAM201	Fallstudien/Praxisprojekte zu Marketing & Konsum	3	2

Schlüsselqualifikationen		ECTS	SWS
MSK101	Selbstreguliertes & Digitales Lernen	2	1
ACW101	Textkompetenz	2	1
MSK102	Kommunizieren & erfolgreich Verhandeln	2	1
MSK104	Präsentieren & Visualisieren	2	1
MSK105	Projektmanagement	2	1
MSK106	Moderation & Konfliktmanagement	2	1
MSK107	Organisationslabor	2	1
MSK108	Beratung & Coaching	2	1
MSK103	Digitale Transformation & KI	2	1

Business Communications		ECTS	SWS
ENG102	Business English I	2	1
ENG203	Business English II	2	1
ENG302	Business English III	2	1

Capstone Units		ECTS	SWS
BPC301	Bachelorarbeit I	5	
BPC302	Bachelorbegleitseminar I	1	0,5
BPC306	Berufspraktikum	11	
BPC307	Praxisbegleitseminar	1	0,5
BPC303	Bachelorarbeit II	5	
BPC304	Bachelorbegleitseminar II	1	0,5
BPC305	Bachelorkolloquium	4	

Wahlpflichtfächer

Human Resource Management		ECTS	SWS
HRM201	Personalplanung, -suche & -auswahl	3	1,5
HRM202	Strategische Personalentwicklung	3	1,5
HRM205	Performance & Compensation Management	3	1,5

Change Management		ECTS	SWS
HRM204	Gender & Diversity Management	3	1,5
HRM203	Change Management & Prozessbegleitung	3	1,5
HRM206	Psychologie neuer Arbeitswelten	3	1,5

Marketing Management		ECTS	SWS
MAM202	Strategisches & operatives Marketing	3	1,5
MAM204	Werbepsychologie & -kommunikation	3	1,5
MAM206	Kundenbeziehungsmanagement	3	1,5

Freier Wahlfachkorb		ECTS	SWS
MAM203	Building strong brands	3	1,5
MAM205	Verkaufspsychologie	3	1,5

Angaben zur Möglichkeit / Verpflichtung eines Auslandssemesters

Ein Auslandssemester ist nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung möglich.

6. Studiengangspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Studiengangsleitung auf Basis eines Antrags der Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Studiengangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt und kommuniziert.

In Summe darf die Anzahl an ECTS-Credits, die im Sinne der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse auf das Curriculum des Studiengangs angerechnet werden, 56 ECTS-Credits nicht überschreiten, wobei eine allfällige Anrechnung des Berufspraktikums inkl. Begleitseminar nicht zugerechnet wird.

Credits, die durch die Teilnahme an (auch: virtuellen) internationalen und bilateralen Mobilitätsprogrammen erzielt werden, werden der Maximalanzahl anerkannter Credits nicht zugerechnet.

Ausgenommen von der oben genannten Maximalanzahl anerkannter Credits sind Studierende, die im Rahmen eines „Finish-my-Degree“-Programms ein zuvor abgebrochenes Studium abschließen.

Unbeschadet der Beurteilung der inhaltlichen Gleichwertigkeit kann der Erwerb formaler Studienleistungen maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausschlaggebend dafür ist der Zeitpunkt der Überprüfung und positiven Beurteilung des konkreten Lernergebnisses („Prüfungsdatum“), nicht der Abschluss des Studienprogramms, dessen Teil die Leistungserbringung war.

Finish-my-Degree

Studierende, die ein Studienprogramm an der FERNFH oder einer anderen Institution abgebrochen haben, können im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie auch im Status einer oder eines „Finish-my-Degree-Studierenden“ teilnehmen. Zu beachten ist, dass nach § 18 Abs 5 FHG für Studierende, die wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung

vom Studiengang ausgeschlossen wurden, eine neuerliche Aufnahme in den selben Studiengang nicht möglich ist

Studierende können im Rahmen eines Finish-my-Degree Programms eine höhere Maximalanzahl an anrechenbaren Credits beantragen als oben angegeben.

Die Gleichwertigkeit des eingebrachten Lern-Portfolios kann dabei lehrveranstaltungsbezogen oder entlang des gesamten berufsrelevanten Qualifikationsprofils des Studiengangs Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie beurteilt werden.

Credits, die zur Anrechnung beantragt werden, müssen innerhalb der letzten 10 Jahre erworben worden sein und setzen den Nachweis der vorzeitigen Beendigung des vorherigen Studiums (ohne Abschluss) voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben oder wird nicht nachgewiesen, bleibt die Möglichkeit der oben angegebenen „Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse“ (unter den dort angegebenen Bedingungen und in der angegebenen Maximalhöhe) bestehen.

Micro-Credentials

Bestimmte, durch den erfolgreichen Abschluss eines definierten Lernpfades erworbenen Kompetenzen werden – zusätzlich zum Transcript of records – durch ein Micro-Credential bescheinigt. Dabei ist eine „Anerkennung von Lernergebnissen aus früheren Leistungen“ im Umfang von maximal 1/3 des Gesamtumfangs des Micro-Credentials und ausschließlich mit Lehrveranstaltungen möglich, die innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich abgeschlossen wurden.

Die Lernpfade, für deren erfolgreiche Absolvierung Micro-Credentials vergeben werden, werden von der Studiengangsleitung im Einvernehmen mit der Kollegiumsleitung unter Beachtung des Satzungsteils „Richtlinien und Rahmenbestimmungen über die Einrichtung von Studienprogrammen der FERNFH“ (Punkt 10 „Micro-Credentials“) festgelegt und auf der Homepage der FERNFH sowie in der jahrgangsübergreifenden Studiengangsinfo des Studiengangs veröffentlicht.

Berufspraktikum

Das Berufspraktikum gilt als bestanden, wenn seitens des Unternehmens ein firmenübliches Zeugnis über die vereinbarten Tätigkeiten im Umfang von zumindest 300 Arbeitsstunden vorgelegt wird.

Die Anerkennung einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit aus der Zeit vor dem 6. Studiensemester (inkl. der Zeit vor dem Studienantritt) ist möglich.

Bestimmungen über die Anfertigung der Bachelorarbeiten

Im Studiengang sind im Rahmen der Lehrveranstaltungen BAP1 und BAP5 jeweils eine Bachelorarbeit zu verfassen. Es ist auch zulässig, in den beiden Bachelorarbeiten verschiedene Aspekte zum selben Thema zu bearbeiten.

Bachelorarbeiten dienen dazu, wissenschaftliche Kompetenz zu erwerben, indem eine berufsrelevante Forschungsfrage nach wissenschaftlichen Prinzipien und Methoden beantwortet wird.

Diese Prinzipien sind:

1. Die Fragestellung ist auf eine sehr konkrete Problemstellung – idealerweise aus dem aktuellen und zukünftigen beruflichen Umfeld der Studierenden – ausgerichtet.
2. Die Lösung der Frage muss heute oder in Zukunft einen Nutzen erzeugen.
3. Die Bachelorarbeit muss einen bestimmten Grad an Originalität aufweisen und einen innovativen Beitrag zum bisher bekannten (und publizierten) Wissensstand leisten.
4. Die Beantwortung der Forschungsfrage muss nachvollziehbar begründet und validierbar sein.

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Bachelorarbeit kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungs-Leiter*innen durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann – nach Rücksprache mit der

Studiengangsleitung – die Betreuung auch durch externe Expert*innen vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist hierbei jedenfalls neben einer Fachexpertise auch eine entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Negativ beurteilte Bachelorarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Bachelorarbeit innerhalb einer angemessenen Frist (zwei Monate) neuerlich bearbeitet werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange keine Stellungnahme über die positive Beurteilung seitens der Betreuer*innen vorliegt, ist ein Antritt zur abschließenden Bachelorprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, das Bachelorstudium abschließenden Prüfung („Bachelorprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Bachelorprüfung abgelegt werden soll.
2. Ein positiv absolviertes Berufspraktikum oder die Anrechnung des Berufspraktikums auf Grund einer im Inhalt und Umfang entsprechenden ausgeübten Berufstätigkeit.
3. Spätestens *vier Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
   Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuer*innen über die positive Beurteilung der Bachelorarbeiten. Im Allgemeinen ist dies durch die Freigabe der Endversion oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.
4. Spätestens *drei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
   Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
5. Spätestens *zwei Wochen* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
   Das Vorliegen der Bachelorarbeit in digitaler Form an der FERNFH (Online-Campus)
   Die abgegebene Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift oder eine qualifizierte elektronische Signatur der Autor*in zu enthalten.
6. Spätestens *eine Woche* vor dem vorgesehenen Prüfungstermin:
   Das Vorliegen der Gutachten zu den Bachelorarbeiten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die Prüfung dauert pro Kandidat*in 30 Minuten.

Am Beginn erläutert die oder der Studierende in 10 Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit. Der Kurzvortrag muss so aufbereitet sein, dass auch die Mitglieder der Prüfungskommission, die die Bachelorarbeit nicht unmittelbar betreut haben, den Inhalt beurteilen können.

Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit der Kandidatin oder dem Kandidaten eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihres Fachgebietes zu führen und so Querbezüge zwischen der Bachelorarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums herzustellen. Die Kandidatinnen oder Kandidaten sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, mit Fachleuten ein kompetentes Gespräch über ihre Arbeit und die Grundlagen der Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie zu führen.

Nach der mündlichen Prüfung wird sich die Kommission zunächst auf eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung einigen. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Bachelorprüfung wird das gewichtete Mittel der drei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%), „Note erste Bachelorarbeit“ (20%) und „Note zweite Bachelorarbeit“ (20%) gebildet.

Bachelorprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „positiv bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Bachelorprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der geprüften Person bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Bachelorprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der geprüften Person bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtetes Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidat*innen, die zu einem Wiederholungstermin der Bachelorprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attributierung des Erfolgs.

Nicht-Antritt zu einer Bachelorprüfung

Für die mündliche Bachelorprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Studiums – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.

Gesamterfolg des Bachelorstudiums

Nach positivem Abschluss, der den Studiengang abschließenden Gesamtprüfung wird der Gesamterfolg des Bachelorstudiums ermittelt. Dazu wird der nach ECTS-Credits gewichtete Notendurchschnitt aller während des Bachelorstudiums abgelegten Prüfungen gebildet. (Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ oder „anerkannt“ werden dabei nicht mitberücksichtigt).

Der Gesamterfolg kann „Mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen“, „Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ oder „Mit Erfolg abgeschlossen“ beurteilt werden.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ abgeschlossen wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt kleiner oder gleich 1,5 beträgt.

„Mit gutem Erfolg abgeschlossen“ wird ein Gesamterfolg beurteilt, wenn der gewichtete Notendurchschnitt größer als 1,5 und kleiner oder gleich 2 beträgt.

Alle anderen Gesamterfolge gelten als „Mit Erfolg abgeschlossen“.

7. Übergangsbestimmungen

Das Curriculum gilt für alle Studierende des 1. Studienjahres ab dem Studienjahr 2023/24, für Studierende des 2. Studienjahres ab dem Studienjahr 2024/25 und Studierende des 3. Studienjahres ab dem Studienjahr 2025/26. Bis dahin gilt für Studierende jeweils der Studienplan in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.02.2023.